

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten,  
Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten**

**-Der Vorsitzende –**

**Lennéstr. 1  
19053 Schwerin**

27.02.2025

**Betr.: Anhörung zum Entwurf „Gesetz über die Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Die Fragen a.) bis f.) werden im Paket beantwortet:

Grundlage des Gesetzesentwurfes ist eine richtige Problembeschreibung des Ist-Zustandes. Allerdings werden einige der beschriebenen Probleme durch den Gesetzesentwurf nicht gelöst, sondern eher verschärft und führen letztendlich zu mehr Ungerechtigkeiten in den Lehrzimmern. Richtig ist, dass der Praxisanteil im Lehramtsstudium erhöht werden muss. Unklar bleibt allerdings, wie dies erfolgen soll. Auch wenn nicht alles in einem Gesetz geregelt werden kann, sollten aber die wichtigsten Eckpfeiler festgeschrieben werden.

Richtig ist vor allem die Trennung von lehramtsbezogenen und nichtlehramtsbezogenen fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen vorrangig in den sogenannten MINT-Fächern.

Unerklärlich bleibt, warum sich die Dauer des sonderpädagogischen Lehramtsstudiums von den anderen Lehramtsstudiengängen unterscheidet.

Das größte Problem bleibt die schulstufenbezogene Ausbildung für die Sekundarstufe I und II. Mit dem Sekundarstufenlehramt löst man das Problem der fehlenden Lehrkräfte an den

regionalen Schulen keineswegs. Eher besteht die Befürchtung, dass sich diese Krise verschärft und insgesamt die Zahl der Lehramtsstudierenden für die Sekundarstufe abnimmt.

Nicht richtig ist die in den Vorbemerkungen aufgeführte Begründung, dass sich so die jungen Menschen nicht schon bei Studienbeginn für eine Schulform entscheiden müssen. Es bleibt trotzdem die Entscheidung zwischen vier Lehramtsstudiengängen. Die Entscheidung bzgl. der Sekundarstufe I und II wird dann in den Verantwortungsbereich des Bildungsministeriums verschoben. Für das Referendariat bewerben sich die Hochschulabsolventen für eine (!) Schulform und werden entsprechend ausgebildet. Jetzt muss man für das Lehramt Gymnasien mindestens einen Kurs/eine Klasse in der gymnasialen Oberstufe im Referendariat unterrichten. Das wird dann für die Referendare/Referendarinnen, die an einer Regionalen Schule ihr Referendariat absolvieren, nicht mehr der Fall sein. Sind sie dann nach dem Referendariat den Lehrkräften gleichgestellt, die ihr Referendariat an einem Gymnasium durchgeführt haben? Sind sie dann wirklich befähigt, in der Sekundarstufe II zu unterrichten, obwohl sie dort in der Ausbildung keinen Unterricht erteilt haben? Warum sollten sich Hochschulabsolventen überhaupt für ein Referendariat an einer Regionalen Schule bewerben, wenn sie doch nach dem Studium die Befähigung für das Gymnasium haben? Wir befürchten, dass sich noch weniger für ein Referendariat an einer Regionalen Schule bewerben und somit die Lücken noch größer werden.

Mit der Sekundarstufenlehrkraft erhalten wir eine weitere Form der Ausbildung in den Sekundarschulen. Es ist zu befürchten, dass diese Lehrkräfte gegenüber anderen künftig benachteiligt sein werden. An einem Gymnasium erhalten Studienräte eine Studienratszulage. Ist diese künftig auch für die Sekundarstufenlehrkräfte entsprechend eines noch festzulegenden Amtes vorgesehen? Und wenn ja, erhalten dann diese auch die Sekundarstufenlehrkräfte an den Regionalen und Gesamtschulen? Dann wären aber die Regionalschulräte benachteiligt.

Ungefähr 35 bis 40 Prozent der Einstellungen sind derzeit Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Es ist davon auszugehen, dass zu dem Zeitpunkt, an dem die ersten Lehrkräfte nach diesem neuen Lehrkräftebildungsgesetz an die Schulen kommen, ca. jede dritte Lehrkraft über den Seiteneinstieg in die Schule gekommen ist. Die neuen Sekundarstufenlehrkräfte wären gegenüber diesen und auch den bisherigen Lehrämtern benachteiligt, weil bei möglichen Versetzungen und Abordnungen zwischen unterschiedlichen Schulformen nur die Sekundarstufenlehrkräfte in die engere Auswahl kommen würden. Warum sollte man dann noch Lehramt studieren, wenn man gegenüber Lehrkräften im Seiteneinstieg später in den Schuldienst kommt, dadurch der Lebensverdienst einschließlich Renten- bzw. Pensionszahlungen geringer ausfällt und dann noch bzgl. eines möglichen Einsatzes benachteiligt ist?

Der Gesetzentwurf wird die Probleme bei der Lehrkräftegewinnung nicht lösen. Das ist nur in einem Gesamtpaket, das die Arbeitsbedingungen an den Schulen verbessert, zu erreichen. Dazu gehört die vom VBE-MV immer geforderte Verbesserung im personellen, sächlichen und räumlichen Bereich. Je Schülerin und je Schüler muss der Personalbestand deutlich angehoben werden.

Durch die Schaffung eines Lehramtes für die Sek I und Sek II wird das Problem der Besetzung der Stellen in den Regionalen Schulen und in den Bedarfsfächern nicht gelöst. Studienräte konnten bisher ohne Probleme in Regionalen Schulen eingesetzt werden. Aufgrund

des Bedarfes wurden diese aber an den Gymnasien gebraucht. In Zeiten der ausreichenden Besetzung der Stellen im SEK II-Bereich werden Studienräte an die Regionalen Schulen gehen. Das wird auch mit dem neuen Lehramt so bleiben.

Das Problem der fehlenden Fachkräfte für den MINT-Bereich ist bereits ein Ergebnis unseres schwachen Bildungssystems. Zu wenig Personal mit verschiedenen Professionen, unzulängliche sächliche und räumliche Bedingungen haben keine ausreichende Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf und von Schülerinnen und Schülern mit Talenten in bestimmten Fachbereichen ermöglicht.

## 2. Die Fragen a.) bis d.) werden im Paket beantwortet

Man braucht eine hohe fachliche Qualifikation, die über das Niveau der Anforderungen des Curriculums der jeweiligen Schulart hinausgeht. Die Lehrkraft muss wissen, wo es hingehen kann. Und sie muss auch in der Lage sein, den Schülerinnen und Schülern einen verständlichen Ausblick auf eventuelle berufliche Spezialisierungen geben zu können. Und das unterscheidet sich im Wesentlichen in den unterschiedlichen Schullaufbahnen. Eine Lehrkraft in Klasse 7 sollte wissen, wo hier schon die Schwerpunkte gesetzt werden müssen, damit Schülerinnen und Schüler einen erfolgreichen Abschluss in Klasse 10 oder eben in 12 erreichen können. Und das bedarf eines regelmäßigen Einsatzes in der jeweiligen Schulform, aber auch schon einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung während des Lehramtsstudiums. Natürlich könnte man sich vorstellen, dass z.B. die ersten sechs Semester im Lehramtsstudium für Gymnasien und Regionale Schulen gemeinsam absolviert werden. Aber danach sollte es Trennungen geben. Lehrkräfte an den Regionalen Schulen sollten mehr Inhalte der Sonderpädagogik und Gymnasiallehrkräfte mehr Schwerpunktsetzung in den Fachwissenschaften bekommen. Uns fehlt so im Gesetzentwurf eine klare Regelung, wie viele Inhalte der Sonderpädagogik im Sekundarstufenlehramt enthalten sind. Geht man von den ECTS-Punkten aus, kann es nicht viel sein oder auch gar nichts.

Wir glauben nicht, dass die Studierenden auf die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Schulformen speziell Gymnasium/ Regionale Schule vorbereitet sind, da im Sekundarstufenlehramtsstudium der kleinste gemeinsame Nenner studiert wird. Die Anforderungen an den Schulformen sowohl im fachwissenschaftlichen insbesondere aber im didaktischen, methodischen, psychologischen und sonderpädagogischen Bereich sind jedoch so unterschiedlich, dass es keinen Sinn macht, die Trennung Gymnasium / Regionale Schule im Studium anzusetzen.

Die dauerhafte Mangelausbildung zukünftiger Fachkräfte können wir so nicht ausschließen. Aber wir sehen insbesondere am Gymnasium durch die Reduzierung der tatsächlichen Fachwissenschaften ein großes Problem. Die Abiturienten und Abiturientinnen verlassen die Schule mit weniger Kompetenzen, studieren dann auf dieser Basis ein Lehramt, welches die Fachwissenschaften hintenanstellt, gehen schlechter ausgebildet an die Schulen und bilden dann Abiturientinnen und Abiturienten aus, die noch weniger Kompetenzen haben. Die Spirale nach unten setzt sich somit fort. Mehr als eine Grundausbildung kann das Studium nicht bieten. Dazu sind die Anforderungen der jeweiligen Schulart, z. B. hinsichtlich der Inklusion, so unterschiedlich, dass das so nicht mehr möglich ist. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach ihrem Dienstbeginn dazu gezwungen, sich nebenberuflich weiteres Grundwissen

speziell auf die Schulart bezogen anzueignen. Zusätzliche außerunterrichtliche Arbeit ist hier notwendig und wird die Lehrkräfte zusätzlich belasten.

Die Regionale Schule wird so nicht gestärkt, eher geschwächt. In den Regionalen Schulen selbst müssen die Arbeits- und Unterrichtsbedingungen so verbessert werden, dass das Arbeiten hier attraktiv wird, sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Beschäftigte an Schulen. Dazu muss eine auf Inklusion ausgerichtete räumliche Situation an jeder Schule vorhanden sein als auch viel mehr Personal unterschiedlicher Profession zur Verfügung stehen.

Studienräte konnten auch bisher an Regionalen Schulen tätig sein. Sowie Bedarf am Gymnasium besteht, werden die Absolventinnen und Absolventen an die Gymnasien drängen. Es ist bekannt, dass die Arbeitsbedingungen an den Regionalen Schulen besonders schwer sind.

**3. a.)** Eine Ausbildung von Sekundarstufenlehrkräften macht nur Sinn, wenn man Gymnasien und Regionale Schulen zusammenführt und damit das Gymnasium flächenmäßig abschafft. Wenn das mit diesem Lehrkräftebildungsgesetz der erste Schritt in dieser Richtung sein soll, sollte Politik auch so ehrlich sein, und den Bürgerinnen und Bürgern sagen, dass man sich Gymnasien vor allem im ländlichen Raum nicht mehr leisten kann oder will.

**3. b.)** Wir müssen die Frage klären, ob wir uns vor allem im ländlichen Raum diese Struktur noch leisten können. Hierauf erwarten wir eine Antwort von der Politik. Natürlich muss dazu im Vorfeld ein Diskurs mit der Zivilgesellschaft erfolgen. Danach könnte eine Entscheidung getroffen werden. Da aber diese Prozesse nicht eingeleitet wurden, sollten wir derzeit die Finger von der Schulstruktur weglassen, um die Probleme nicht zu verschärfen.

**4. a.)** Wir sehen keinen Vorteil!!!

**4. b.)** Einige wenige werden mit dem Eintritt ins Referendariat im Schuljahr 2030/31 und als vollständig ausgebildete Lehrkraft zum Schuljahr 2032/33 gehen. Wahrscheinlich wird aber der größere erste Schwung erst mit der Verzögerung von einem Jahr kommen.

**4. c.)** Die Schülerinnen und Schüler verdienen die Lehrkräfte, die so gut wie möglich ausgebildet sind. Das wird mit dem Sekundarstufenlehramt nicht erreicht und damit erzielen wir auch keine Verbesserung im Bildungssystem.

**5.** Nein. Wir verweisen auf die Antworten der anderen Fragen.

**6.** Nein. Wir hätten deutliche Anreize erwartet, um bereits tätige Lehrkräfte für die Nachqualifizierung in einem Mangelfach zu gewinnen. Vor allem in den MINT-Fächern gibt es jetzt schon riesige Probleme, den Unterricht durch Fachlehrkräfte abzusichern. Das wird sich sehr rasant, man könnte auch dramatisch formulieren, verschlechtern.

**7.** Die Fragen a.) und b.) werden im Paket beantwortet.

Es ist schon erstaunlich, dass man für die Einführung eines schulstufenbezogenen Lehramtes (Sekundarstufenlehramt), was die Probleme nur verschärfen wird, alleine mehr als 18 Millionen Euro aufwenden will und für die Stärkung der sonder- und inklusionspädagogischen Kompetenzen an den Schulen nur 1,5 Millionen. Das alleine zeigt schon, dass man

die Probleme in den Schulen entweder immer noch nicht erkannt hat oder nicht erkennen will.

**9.** Die Fragen a.) bis c.) werden zusammen beantwortet.

Wie schon weiter oben ausgeführt, erfordert jede Schulart eine sehr spezielle Ausbildung. Eine allgemeine Ausbildung für zwei Schularten kann diese Anforderung je Schulart nicht erfüllen. Damit kommen wir also bei der Beschulung inklusiver Klassen keinen Schritt voran, machen eher einen zurück.

Anders sieht es für das Lehramt Grundschule aus. Das ist ein richtiger Weg zur Spezialisierung hinsichtlich der Inklusion, der auch mindestens für den Bereich der Regionalen Schulen (Gesamtschulen: Sek I – Bereich) wichtig ist. Das allein wird den Erfolg von Inklusion nicht gewährleisten, da dazu mehr Personal in verschiedenen Professionen notwendig ist, wäre aber ein wichtiger Schritt.

**11.** a.) und b.) werden zusammen beantwortet.

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 1. Sicherstellen können sie es nicht, denn es ist gerade die Absicht, dass die künftigen Sekundarstufenlehrkräfte an unterschiedlichen Schulformen zu jeder Zeit eingesetzt werden können. Gerade das macht das künftige Lehramt für viele, die vordergründig an einem Gymnasium arbeiten möchten, unattraktiv.

Für die Beantwortung der anderen Fragen verweisen wir auf die bereits erteilten Antworten. Zusätzlich fügen wir unsere Stellungnahme an, die wir im Rahmen der schriftlichen Anhörung gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten abgegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Blanck  
Landesvorsitzender